

KFA-K 39/1990-353
Vereinbarung mit der
Österreichischen Apothekerkammer
gültig ab 1.6.2007

Graz, am 27.2.2007

Ausschuss der Kranken-
fürsorgeanstalt am
BerichterstatteIn:

Bericht

an den

Gemeinderat

Zwischen dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und der österreichischen Apothekerkammer wurde am 13.3.2006 ein Gesamtvertrag abgeschlossen, der die Abgabe von Heilmitteln sowie von Heilbehelfen und Hilfsmitteln an Versicherte und sodann deren Verrechnung zwischen den öffentlichen Apotheken und den Krankenversicherungsträgern regelt. Dieser Vertrag beinhaltet die Verpflichtung der öffentlichen Apotheken, elektronisch abzurechnen. Die Verrechnung erfolgt über die Pharmazeutische Gehaltskasse. Die KFA ist diesem Gesamtvertrag bisher noch nicht beigetreten, da eine elektronische Abrechnung noch nicht durchgeführt werden konnte. Nunmehr sind die notwendigen Programmänderungen abgeschlossen und ist somit eine elektronische Medikamentenverrechnung zwischen der Pharmazeutischen Gehaltskasse und der KFA-Graz möglich. Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass auch die KFA mittels einer Vereinbarung dem Apothekergesamtvertrag beitrifft.

Der Ausschuss der KFA stellt daher den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende und in der Beilage /A angeschlossene Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der Österreichischen Apothekerkammer in 1091 Wien, Spitalgasse 31 und der Stadt Graz für die Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Graz mit Wirksamkeit 1.6.2007 beschließen.

Beilage /A

b.w.

Die Sachbearbeiterin:

Die Leitungsbeauftragte:

(Gertrude Kettner eh.)

(Gertrude Kettner eh.)

Der Vorsitzende des
Ausschusses der KFA:

(Harald Hansmann eh.)

Vorberaten und angenommen in der
Sitzung des Ausschusses der
Krankenfürsorgeanstalt

am:

Der Vorsitzende:

(Harald Hansmann eh.)